

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP003
Titel	OP Berlin EFRE 2014-2020
Version	2017.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	28.05.2018

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2.1. WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	6
3.1. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG	6
3.2. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	10
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 1 / 1B	10
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 2 / 3D	13
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 3 / 4B	16
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 3 / 4C	19
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 3 / 4E	22
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 3 / 4F	24
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 4 / 6E	26
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 4 / 9B	28
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 5	30
TABELLE 3B: ZAHL DER VOM OPERATIONELLEN PROGRAMM UNTERSTÜTZTEN UNTERNEHMEN ABZÜGLICH MEHRFACHUNTERSTÜTZUNG.....	31
TABELLE 5: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	32
3.4 FINANZDATEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	33
TABELLE 6: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	33
TABELLE 7: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONSKATEGORIE FÜR DEN EFRE, DEN ESF UND DEN KOHÄSIONSFONDS (ARTIKEL 112 ABSÄTZE 1 UND 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1304/2013)	34
TABELLE 8: NUTZUNG VON ÜBERKREUZFINANZIERUNGEN	38
TABELLE 9: KOSTEN DER VORHABEN, DIE AUßERHALB DES PROGRAMMGEBIETS DURCHGEFÜHRT WERDEN (EFRE UND KOHÄSIONSFONDS IM RAHMEN DES ZIELS "WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG")	40
TABELLE 10: AUßERHALB DER UNION GETÄTIGTE AUSGABEN (ESF).....	41
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	42
6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	43
7. BÜRGERINFO.....	45
8. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	70
9. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	72
9.1. GROßPROJEKTE	72
9.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	75

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die jährlichen Durchführungsberichte liefern ausgewählte Daten und Informationen entsprechend den Anforderungen und Vorgaben der Europäischen Kommission. Es folgen in diesem und im nächsten Kapitel kurze Überblicke zum Stand der Umsetzung des Programms. Danach sind in verschiedenen Tabellen die Datenlieferungen des Landes an die Europäische Kommission aufgeführt. Diese umfassen vor allem ausgewählte Outputindikatoren und ausgewählte Finanzdaten.

Finanzielle und materielle Umsetzung

Sehr dynamischer Programmfortschritt

Im Rahmen des Operationellen Programms stehen Finanzmittel in Höhe von 1.270,4 Mio. € zur Verfügung (vgl. hierzu und zu den folgenden Finanzdaten Tabelle 6). Bis zum 31.12.2017 sind 1.605 Vorhaben in 18 Aktionen bewilligt worden. In diesen Vorhaben sollen insgesamt Ausgaben in Höhe von 822,2 Mio. € getätigt werden. Damit sind nach vier Jahren zwei Drittel (65%) der geplanten Mittel gebunden.

Die bewilligten Mittel setzen sich aus öffentlichen und privaten Mitteln zusammen. Der Anteil der öffentlichen Mittel betrug zum Berichtszeitpunkt 775,6 € Mio. € (94%), die privaten Mittel umfassten 46,6 Mio. €.

Das Programm wurde damit bisher sehr dynamisch umgesetzt.

Grundlage für die Erstattung der eingesetzten Mittel durch die Europäische Kommission sind die tatsächlichen Ausgaben. Bisher sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 285,1 Mio. € getätigt worden. Dies entspricht gut 22% der Programmmittel.

Zu den 1.605 Vorhaben, die direkt gefördert worden sind, kommen weitere 223 Förderfälle, die durch klassische Finanzinstrumente (Fonds) unterstützt worden sind. Die Zahl der Vorhaben und Förderfälle ist damit gegenüber dem Vorjahr stark gewachsen. Diese Zunahme ist insbesondere auf die hohe Anzahl von Bewilligungen in Prioritätsachse 2 zurückzuführen. Auch die Darlehen und Beteiligungen der Finanzinstrumente sind weiterhin stark nachgefragt.

Zügiger Programmverlauf auch im Jahr 2017

Im Berichtsjahr sind 558 neue Vorhaben im Umfang von 181,3 Mio. € bewilligt worden. Dies entspricht gut 14% des Mittelansatzes. Die bewilligten Mittel umfassen 164,0 Mio. € an öffentlichen und 17,4 Mio. € an privaten Mitteln. Die hohen Bewilligungen im Berichtsjahr sind vor allem auf die Aktivitäten im Klimaschutz (BENE Klima), der Stadtteilentwicklung (ZIS II) und der FuE-Förderung (ProFIT) zurückzuführen. Hohe Fallzahlen wurden insbesondere in der Messförderung und der FuE-Förderung erreicht. Aus den Fonds sind im Jahr 2017 147 Förderfälle finanziert worden. Dabei wurden 113 Darlehen vergeben und 34 Beteiligungen eingegangen.

Die getätigten Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2017 auf 97,4 Mio. €. Signifikante Auszahlungen sind v. a. im Rahmen von ProFIT, BENE Klima und der ZIS II getätigt worden.

Insgesamt ist die finanzielle und materielle Umsetzung im Jahr 2017 weiter sehr zügig vorangegangen.

Guter Umsetzungsstand in allen Prioritätsachsen

Schwerpunkt der Umsetzung des OP ist bisher die Innovationsförderung in der ersten Prioritätsachse. Hier sind mit 356,5 Mio. € etwa 43% aller bisher bewilligten Mittel in Vorhaben gebunden worden. Dazu haben insbesondere die Finanzinstrumente (ProFIT-Darlehen, VC-Fonds Technologie, VC-Fonds Kreativwirtschaft) mit zusammen 180,6 Mio. € beigetragen. Die für die Prioritätsachse vorgesehenen Mittel sind zum 31.12.2017 zu 59% gebunden.

Auch die anderen Achsen weisen hohe bis sehr hohe Bewilligungsstände auf (vgl. Tabelle 6, Spalte g). In der Prioritätsachse 2 sind bereits 86% der geplanten Mittel gebunden. Dazu zählen auch die Mittel für den KMU-Fonds III, die seit 2017 und in den nächsten Jahren sukzessive als Darlehen an Gründungen und KMU ausgereicht werden. In der Prioritätsachse 2 wurde mit 803 Vorhaben auch die Hälfte der bisher bewilligten Förderprojekte (1.605, ohne die Förderfälle der Finanzinstrumente) unterstützt.

Für den Klimaschutz sind bisher 78 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 164,4 Mio. € und für die nachhaltige Stadtentwicklung 224 Projekte mit 151,4 Mio. € bewilligt worden. In beiden Prioritätsachsen sind damit etwa zwei Drittel der geplanten Mittel gebunden. Relativ hohe Auszahlungsstände wurden bisher vor allem in der Prioritätsachse 1 und der Prioritätsachse 5 erreicht (28% bzw. 27% des insgesamt für die PA zur Verfügung stehenden Budgets), gefolgt von der Prioritätsachse 4 (21 %).

Zielerreichung durchgängig zu erwarten

Im Jahr 2019 erfolgt durch die Europäische Kommission eine Leistungsüberprüfung des Operationellen Programms, in deren Ergebnis über die Zuteilung der „leistungsgebundenen Reserve“ (38,1 Mio. €) entschieden wird. Auf Grundlage der zum Stand 31.12.2018 erreichten Werte der Indikatoren zum Leistungsrahmen (vgl. Tabelle 5) überprüft die Kommission das Erreichen der für die einzelnen Prioritätsachsen vereinbarten Etappenziele. Wenn 85% des jeweiligen Etappenzielwerts erreicht werden, gilt das Ziel als erfüllt.

Zu den Finanzindikatoren sind in Tabelle 5 die Ausgaben berücksichtigt, die geprüft und bereits in einem Zahlungsantrag gemeldet worden sind. Die tatsächlichen Ausgaben liegen in allen Prioritätsachsen deutlich höher (vgl. Tabelle 6). Die Zielwerte der Finanzindikatoren werden dann erreicht, wenn die derzeit getätigten Ausgaben durch die ZGS geprüft und bis Ende 2018 mit einem Zahlungsantrag abgerechnet werden. Die entsprechenden Prognosen der ZGS sind positiv.

Auch bei den Outputindikatoren ist nach derzeitigem Stand überwiegend davon auszugehen, dass die Etappenziele des Leistungsrahmens erreicht werden. Die Zielwerte der Prioritätsachsen 3 und 4 sind bereits erreicht. Der späte Start des KMU-Fonds III hat derzeit noch einen relativ niedrigen Zielerreichungsgrad beim Outputindikator der PA 2 zur Folge. Die bisherigen Daten und die Prognose der ZGS lassen eine Zielerreichung aber sehr wahrscheinlich erscheinen. Der Zielwert in der Prioritätsachse 1 wird aufgrund einer fehlerhaften Annahme vermutlich nicht erreicht. Die Verwaltungsbehörde beantragt im Juni 2018 mit einem Änderungsverfahren die Anpassung des Etappenzielwertes.

Insgesamt ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass – die Genehmigung der Anpassung vorausgesetzt - alle Etappenziele in ausreichendem Maße erreicht werden und die Leistungsfähigkeit der vier Prioritätsachsen des Programms konstatiert wird.

Management und Begleitung

Im Berichtsjahr ist der KMU-Fonds III (PA 2) als letzte Aktion des OPs erstmals mit Mitteln ausgestattet worden und hat die Förderung aufgenommen. Der KMU-Fonds III umfasst auch das

„Umweltfenster“, durch das die PA 3 ergänzt wird.

Die Begleitung der Programmdurchführung erfolgt vorrangig über den gemeinsamen Begleitausschuss und über den Arbeitskreis EFRE. Im Berichtsjahr beschäftigten sich die Gremien u.a. mit der Annahme des Abschlussberichtes 2007-2013 und des Jahresdurchführungsberichtes. Im Arbeitskreis wurden die VC-Fonds und der KMU-Fonds vorgestellt sowie der Strategiebericht der EFRE-Verwaltungsbehörde diskutiert. Außerdem tagten die Steuerungsgruppen zur Evaluierungsbegleitung.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Innovationen	<p>Spezifisches Ziel der ersten Prioritätsachse ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren. Dazu werden FuE-Projekte gefördert, Beteiligungskapital für Gründungen bereitgestellt, Forschungsinfrastrukturen ausgebaut und die Clustermanagements finanziert.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden 575 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 356,5 Mio. € unterstützt. Dazu wurden öffentliche Mittel in Höhe von 332,6 Mio. € bewilligt. Damit sind 59% der vorgesehenen Mittel in Innovationsprojekten gebunden. Im Jahr 2017 sind dabei 168 Projekte mit 62,5 Mio. € Gesamtinvestitionen bewilligt worden. Die Innovationsförderung entwickelt sich damit weiterhin dynamisch. Alle Aktionen der Prioritätsachse sind hinsichtlich der Bewilligungen im Plan oder deutlich weiter als geplant.</p> <p>Die wichtigsten Entwicklungen in der Prioritätsachse sind bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die umfassende Unterstützung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten und von Verbundprojekten. Hier wurden in 247 Vorhaben Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Zuschüssen unterstützt. In weiteren 140 Vorhaben wurden Darlehen an Unternehmen vergeben. Die Darlehensförderung erfolgt ganz überwiegend in Kombination mit Zuschüssen. — Die Unterstützung von technologieorientierten und kreativen Start-ups durch Beteiligungen. Aus den beiden VC-Fonds sind bis zum 31.12.2017 insgesamt 110 Beteiligungen mit einem Volumen von 38,7 Mio. € vergeben worden. Dabei sind 59 Start-ups finanziert worden. Die Fonds sind bereits soweit umgesetzt, dass weitere Einzahlungen im Laufe des Jahres möglich sind. <p>Durch die Innovationsförderung wurden bisher 239 Start-ups und Unternehmen bei FuE und Innovationen unterstützt. Die Unternehmen investieren 246,1 Mio. € zusätzlich zu den Fördermitteln.</p>
2	Produktivität der Wirtschaft	<p>Das spezifische Ziel der PA 2 ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen und Gründungen zu erhöhen. Dazu werden vier Aktionen durchgeführt. Durch die Aktionen werden Gründungen und Wachstumsprojekte von Unternehmen mit Darlehen finanziert, Gründungen im Handwerk bezuschusst, die Markterschließung von KMU sowie die bezirkliche Wirtschaftsförderung unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden 916 Projekte (einschließlich der Förderfälle des KMU-Fonds III) mit einem bewilligten Gesamtvolumen von 121,1 Mio. € gefördert. Die Vorhaben wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 115,8 Mio. € unterstützt. Insgesamt wurden Ausgaben in Höhe von 24,8 Mio. € getätigt. Die Achse weist mit 86% einen sehr hohen</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Bewilligungsstand aus. Da die Mittel des KMU-Fonds III in den folgenden Jahren sukzessive an Unternehmen und Gründungen ausgereicht werden, besteht somit auch in den kommenden Jahren noch genügend Spielraum für die Unternehmensförderung. Insbesondere durch die sukzessive Kreditvergabe aus dem KMU-Fonds ist die Förderung aber mittelfristig gesichert.</p> <p>Die PA 2 zeichnet sich durch eine hohe Reichweite in der Unternehmensförderung aus. Bisher wurden in den 916 Projekten 544 Unternehmen unterstützt. Zwei Drittel davon sind Gründungen oder junge Unternehmen. Inhaltliche Schwerpunkte waren Messeteilnahmen und Gründungen.</p> <p>Im Berichtsjahr ist der KMU-Fonds III eingerichtet worden. Dieser umfasst mehrere Darlehensinstrumente, durch die Gründungen und KMU gefördert werden. Für den Fonds sind 103,4 Mio. € bewilligt worden; davon sind zunächst 12 Mio. € eingezahlt worden. Bisher wurden 113 Kredite an 112 Gründungen und Unternehmen vergeben; dabei haben die Gründungsdarlehen den höchsten Anteil.</p>
3	Reduzierung von CO2-Emissionen	<p>Für die dritte Prioritätsachse sind vier spezifische Ziele definiert worden, die auf die Reduzierung von CO2-Emissionen in Unternehmen, öffentlichen Infrastrukturen und im Verkehrssektor ausgerichtet sind. Die Ziele werden durch zwei Aktionen verfolgt: Das Programm „BENE Klima“ und die Umweltkredite, die aus dem KMU-Fonds III ausgereicht werden. Das Programm „BENE Klima“ ist mit etwa 204 Mio. € ausgestattet und in der Prioritätsachse dominierend. Es adressiert mit einer Reihe einzelner Maßnahmen alle spezifischen Ziele der Prioritätsachse.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden in der Prioritätsachse Mittel in Höhe von 164,4 Mio. € für 78 Vorhaben bewilligt. Diese Bewilligungen umfassen auch die Bewilligung für den Teil des KMU-Fonds III, aus dem die „Umweltkredite“ vergeben werden (40 Mio. €). Der Fonds ist im Berichtsjahr eingerichtet worden und seit Herbst 2017 aktiv. Insgesamt sind damit in der Prioritätsachse bereits zwei Drittel der Mittel bewilligt worden; im Programm „BENE Klima“ dabei 61%. Die Bewilligungen sind in diesem Programm im Jahr 2017 deutlich angestiegen (37 Vorhaben mit 62,7 Mio. € Gesamtkosten). Die ausgezahlten Gesamtausgaben betragen 27,8 Mio. € oder 11% des Mittelansatzes.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden ausschließlich Vorhaben aus dem Programm „BENE Klima“ gefördert; Umweltkredite für betriebliche Investitionen in Energieeffizienz sind noch nicht vergeben worden.</p> <p>Mit dem Großteil der Mittel (100,5 Mio. €) und den meisten Vorhaben (41) werden Maßnahmen in öffentlichen Infrastrukturen finanziert. Schwerpunkte waren hier bisher die energetische Sanierung von Gebäuden (51,4 Mio. €) und die Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf LED (40,8 Mio. €).</p>
4	Nachhaltige Stadtentwicklung	<p>Die vierte Prioritätsachse kombiniert Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und Umweltschutzmaßnahmen in benachteiligten Gebieten. Zur Operationalisierung wurden zwei spezifische Ziele formuliert:</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>– Zum einen sollen die soziale Integration in benachteiligten Quartieren verbessert und Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen gesichert werden.</p> <p>– Zum anderen soll die Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren verbessert werden.</p> <p>Die genannten Ziele werden durch zwei Aktionen verfolgt: Die Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS II) und das Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE Umwelt).</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden in der Prioritätsachse 224 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 151,4 Mio. € bewilligt. Den Förderschwerpunkt bildet die Aktion ZIS II, die den bewährten integrierten Förderansatz der „Zukunftsinitiative Stadtteil“ fortsetzt. Die Förderung zielt auf eine Verknüpfung von baulichen und sozio-integrativen Vorhaben ab. Im Rahmen von ZIS II wurden 214 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 141,2 Mio. € bewilligt. Der größte Teil der bewilligten Mittel (72,7 Mio. €) entfiel auf bauliche Maßnahmen zur Anpassung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur. Hierzu zählen soziale Einrichtungen, Kitas und Schulen sowie Freiflächen und Außenanlagen. Einen weiteren Schwerpunkt (51,9 Mio. €) bildete die Finanzierung von Quartiersmanagements, die der Steuerung von integrativen Maßnahmen und der Beteiligung der lokalen Akteure dienen.</p> <p>Im Programm „BENE Umwelt“ wurden bis zum 31.12.2017 zehn Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 10,2 Mio. € bewilligt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Förderung somit etwas angestiegen. Über die Vorhaben werden u.a. Grünanlagen und Parks finanziert.</p>
5	Technische Hilfe	<p>Die fünfte Prioritätsachse umfasst die Technische Hilfe des Programms. Spezifisches Ziel ist die effiziente und plangemäße Umsetzung der EFRE-Förderung in Berlin. Dadurch sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die angestrebten Programmziele erreicht werden. Zudem soll die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung und das Wirken der Europäischen Union angemessen informiert werden.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden 35 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 28,9 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 57% des gesamten Mittelansatzes. Im Berichtsjahr wurden fünf Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 0,6 Mio. € neu bewilligt. Ausgezahlt wurden bisher 13,9 Mio. €.</p> <p>Die Vorhaben dienen in erster Linie der Verwaltung des Programms, der Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung von Prüf- und Kontrollverfahren auf Projekt- und Programmebene.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Innovationen
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		500,00			141,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		500,00			239,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		280,00			83,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		280,00			138,00			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente		1.270,00			35,70			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente		1.270,00			180,38			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		150,00			0,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		150,00			2.102,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		160,00			16,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		160,00			55,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		445,00			184.293.139,95			falsche Einheiten/ falsche Werte im OP (Zielwert 445.000.000 EUR)
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		445,00			246.058.623,14			falsche Einheiten/ falsche Werte im OP (Zielwert 445.000.000 EUR)
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		500,00			141,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die	Unternehmen		500,00			239,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
		unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen									

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	43,00			9,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	189,00			118,00			41,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	24,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	106,00			66,00			18,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	129,08			47,29			25,19		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	544,75			0,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	2,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	46,00			15,00			13,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	104.759.458,92			0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	168.456.915,32			77.090.000,00			8.290.000,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	43,00			0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	189,00			117,00			39,00		

Prioritätsachse	1 - Innovationen
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
1.1	Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	Personen		686.000,00	2012	789.000,00			Datenstand: 31.12.2016
1.2	Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft	Vollzeitäquivalente		11.340,00	2011	12.000,00			Datenstand 31.12.2015

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
1.1	Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	681.300,00		670.000,00		670.000,00	
1.2	Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft			13.332,00		11.767,00	

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.808,00			334,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.808,00			544,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.808,00			255,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.808,00			434,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		428,00			79,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		428,00			112,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		1.381,00			186,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		1.381,00			369,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		27.200.000,00			1.144.259,34			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		27.200.000,00			2.429.459,34			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		2.890,00			259,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		2.890,00			343,00			
F	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen		1.630,00			79,00			
S	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen		1.630,00			113,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	73,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	268,00			81,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	73,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	268,00			81,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	67,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	214,00			80,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	112,00			0,00			0,00		
F	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	0,00			0,00			0,00		
S	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
2.1	Produktivität; Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen	Prozentpunkte		" - 0,1 Prozentpunkte im Durchschnitt von 2005-2012 im Vergleich zur Entwickl. im Bundesdurchschnitt "	2012	" + 0,25 Prozentpunkte gegenüber Bundesdurchschnitt (im Durchschnitt der Jahre bis 2020) "		-0,05	Datenstand 31.12.2017

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2.1	Produktivität; Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen		0,16		0,22		-0,1

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		220,00			7,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		220,00			19,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		20,00			7,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		20,00			19,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		200,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		200,00			0,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		0,30			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		0,30			0,01			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO2-Äq.		9.500,00			146,05			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO2-Äq.		9.500,00			3.644,24			
F	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		3.500,00			146,05			
S	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		3.500,00			549,24			
F	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		6.000,00			0,00			
S	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		6.000,00			0,00			
F	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unternehmen		21,00			2,00			
S	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unternehmen		21,00			4,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	4,00			0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	4,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.342,65			0,00			0,00		
F	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	248,07			0,00			0,00		
F	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	1,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel besteht darin, die CO2-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
3.1	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		1.793,00	2011	1.477,00			Datenstand 31.12.2014

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.1	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe (Verursacherbilanz)					1,35	

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		1,60			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		1,60			0,80			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		61.800.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		61.800.000,00			73.344.941,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO2-Äq.		12.800,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO2-Äq.		12.800,00			19.952,06			
F	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		10.500,00			0,00			
S	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		10.500,00			18.708,07			
F	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		2.300,00			0,00			
S	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		2.300,00			1.243,99			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,40			0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	21.766.094,59			8.719.806,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	5.607,70			1.965,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Treibhausgasemissionen									
F	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	5.201,66			1.965,00			0,00		
F	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	406,04			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
3.2	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		13,10	2011	10,57			Datenstand 31.12.2014

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.2	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)					13,03	

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		10.200,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		10.200,00			1.752,50			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.732,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO2-Emissionen zu bewirken.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
3.3	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		4,88	2011	4,55			Datenstand 31.12.2014

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.3	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)					5,54	

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4f

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Stück		19,00			0,00			
S	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Stück		19,00			16,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	0,00			0,00			0,00		
S	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	8,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und die parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO2- Emissionen zu optimieren.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
3.4	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		19,78	2011	17,60			Datenstand 31.12.2014

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.4	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)					19,92	

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		199.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		199.000,00			214.579,00			
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		12,00			0,00			
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		12,00			9,00			
F	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	Anzahl der Anwohner		2.000,00			0,00			
S	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	Anzahl der Anwohner		2.000,00			582,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	66.536,00			0,00			0,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00			0,00			0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	3,00			0,00			0,00		
F	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	0,00			0,00			0,00		
S	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel: Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
4.1	Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten	Anzahl der Belastungen		417	2013	< 417			Datenstand 2013, Aktualisierung in 2018.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
4.1	Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten						

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		1.192.418,00			1.263.537,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		1.192.418,00			1.263.537,00			
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		227.500,00			351.067,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		227.500,00			414.205,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter		113.300,00			200.244,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter		113.300,00			910.104,00			
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		108,00			57,00			
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		108,00			98,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	1.222.103,00			1.192.418,00			1.192.418,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	47.075,00			26.881,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	25.776,00			8.729,00			1.553,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00			0,00			0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	85,00			50,00			5,00		

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
4.2	Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten	Prozent		- 2,95	2012	> als -2,95			Datenstand 2013, Aktualisierung in 2018.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
4.2	Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten						

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe									
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück		24,00			1,00			
S	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück		24,00			1,00			
F	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	Stück		7,00			0,00			
S	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	Stück		7,00			5,00			
F	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück		10,00			4,00			
S	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück		10,00			4,00			
F	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück		40,00			5,00			
S	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück		40,00			35,00			
F	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeitäquivalente					0,00			
S	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeitäquivalente					13,75			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	0,00			0,00			0,00		
S	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	0,00			0,00			0,00		
F	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	0,00			0,00			0,00		
S	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	4,00			0,00			0,00		
F	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	0,00			0,00			0,00		
S	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	3,00			1,00			0,00		
F	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	0,00			0,00			0,00		
S	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	24,00			4,00			0,00		
F	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	0,00			0,00			0,00		
S	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	12,75			0,00			0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	476
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	335
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	183
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	266

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 Jährlich insgesamt	2017 Jährlich insgesamt Männer	2017 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	141,00					
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	65.860.560,13					
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	185.273,88					
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	113,00					
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25.348,80					
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33.920.822,64					
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	57,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	49,00	0,00		
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10.682,35	1.965,00		
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	330			500,00		
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	174.915.802,00			605.687.204,00		
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	34.272.172,00			140.000.000,00		
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	450			1.630,00		
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	59.708.242,00			243.921.800,00		
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.250			26.500,00		
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	55.460.528,00			230.000.000,00		
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41			111,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	605.687.204,00	50,00	356.485.115,29	58,86%	332.601.654,14	170.309.146,48	28,12%	465
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	140.000.000,00	50,00	121.079.991,12	86,49%	115.831.043,79	24.801.396,30	17,72%	803
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	243.921.800,00	50,00	164.367.935,18	67,39%	153.240.800,10	27.809.855,30	11,40%	78
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	230.000.000,00	50,00	151.382.310,94	65,82%	145.041.454,76	48.318.332,38	21,01%	224
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	50.817.042,00	50,00	28.871.458,35	56,81%	28.871.458,35	13.861.264,61	27,28%	35
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		1.270.426.046,00	50,00	822.186.810,88	64,72%	775.586.411,14	285.099.995,07	22,44%	1.605
Insgesamt				1.270.426.046,00	50,00	822.186.810,88	64,72%	775.586.411,14	285.099.995,07	22,44%	1.605

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		06	DE300	8.786.571,76	5.876.633,31	3.856.451,05	24
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		07	DE300	5.182.497,40	3.706.318,75	1.952.824,86	16
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		08	DE300	59.500,00	41.650,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		09	DE300	494.161,73	384.863,90	494.161,73	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		10	DE300	268.308,31	187.815,82	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		11	DE300	440.728,34	347.871,01	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		13	DE300	26.096.715,44	17.962.520,48	16.518.608,83	90
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		14	DE300	986.203,08	659.713,40	779.903,08	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		20	DE300	345.430,51	233.913,02	44.308,66	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		23	DE300	173.451,09	138.760,87	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		24	DE300	9.789.959,23	6.880.021,08	4.889.977,54	30
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		06	DE300	806.690,00	670.000,00	35.000,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		07	DE300	5.779.603,91	5.421.428,69	2.291.428,69	12
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		08	DE300	660.000,00	660.000,00	220.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		10	DE300	230.000,00	230.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		13	DE300	59.720.478,84	57.764.964,20	40.746.646,53	99
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		14	DE300	3.030.000,00	3.030.000,00	2.700.000,00	5
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		23	DE300	80.000,00	80.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		24	DE300	10.137.308,25	9.820.000,00	4.989.870,03	18
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		06	DE300	2.013.267,26	952.980,04	867.764,37	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		07	DE300	283.694,53	110.604,04	261.551,87	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		24	DE300	710.558,19	299.899,31	371.862,22	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	04	01	07	01		07	DE300	140.000,00	140.000,00	100.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		19	DE300	15.305.644,32	15.305.644,32	2.433.126,76	9
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		20	DE300	3.761.699,02	3.761.699,02	281.583,30	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE300	56.826.571,08	56.826.571,08	7.960.433,25	16
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		19	DE300	4.543.681,03	4.543.681,03	2.015.212,25	18
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		20	DE300	226.246,98	226.246,98	226.246,98	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		24	DE300	9.118.518,52	9.118.518,52	4.173.910,95	33
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	061	01	01	07	01		13	DE300	235.456,27	171.433,69	235.456,27	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	061	01	01	07	01		24	DE300	4.778.122,16	4.348.369,56	2.686.086,81	13
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE300	15.915.674,20	13.866.599,86	12.716.387,72	5
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		18	DE300	49.980,00	49.980,00	49.980,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	01		18	DE300	167.076,00	167.076,00	167.076,00	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	03	01	07	01		16	DE300	100.000.000,00	100.000.000,00	50.000.000,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		18	DE300	2.585.248,73	2.186.253,97	2.486.566,88	19
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		19	DE300	363.537,68	363.537,68	177.496,27	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		23	DE300	920.456,83	674.746,99	350.757,16	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		24	DE300	3.985.563,24	3.904.826,16	2.351.174,57	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	079	01	01	07	01		18	DE300	698.707,91	698.707,91	319.444,00	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	01		18	DE300	667.803,45	667.803,45	437.847,85	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	07	01	07	01		18	DE300	120.000,00	120.000,00	120.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		03	DE300	143.896,37	45.547,72	137.196,37	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE300	813.681,70	382.731,28	599.364,03	57
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		05	DE300	104.068,00	46.259,00	85.350,00	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE300	601.418,49	272.395,03	328.511,49	44
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		07	DE300	1.826.034,27	849.139,58	1.374.776,77	142
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		08	DE300	13.430,60	6.715,30	13.430,60	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		12	DE300	9.636,00	4.818,00	9.636,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE300	1.336.705,76	652.728,79	1.057.205,76	115
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE300	805.041,37	509.167,53	715.692,02	43
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		18	DE300	4.602.769,56	4.011.961,29	2.735.700,58	55
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		23	DE300	164.537,00	81.350,00	151.837,00	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE300	5.941.772,00	4.251.230,27	4.277.945,68	113
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		03	DE300	34.000,00	34.000,00	34.000,00	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		04	DE300	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		06	DE300	7.000,00	7.000,00	7.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		07	DE300	104.000,00	104.000,00	104.000,00	16
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		08	DE300	535.000,00	535.000,00	535.000,00	85

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		14	DE300	99.000,00	99.000,00	99.000,00	15
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		20	DE300	24.000,00	24.000,00	24.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE300	509.000,00	509.000,00	506.750,00	83
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	04	01	07	03		16	DE300	103.400.000,00	103.400.000,00	12.000.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	009	01	01	07	04		10	DE300	90.000,00	45.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	01	07	04		17	DE300	793.544,00	793.544,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		17	DE300	29.338.722,00	29.298.937,50	475.280,36	13
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE300	47.772.938,00	47.309.048,60	9.158.686,94	8
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		19	DE300	11.817.583,00	9.896.457,60	3.895.868,63	8
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		23	DE300	1.805.157,00	1.064.516,00	1.450.803,40	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		24	DE300	3.023.493,00	2.385.406,90	2.416.317,00	7
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	01	07	04		20	DE300	5.941.582,68	3.564.949,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	01	07	04		23	DE300	5.579.115,50	2.150.000,00	1.444.588,65	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		12	DE300	6.595.000,00	6.595.000,00	6.012.517,08	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		18	DE300	218.645,00	218.645,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		24	DE300	84.791,00	76.312,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		07	DE300	303.686,00	242.948,80	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		10	DE300	322.955,00	258.364,00	84.535,90	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		18	DE300	526.100,00	526.100,00	141.747,59	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		19	DE300	4.391.620,00	4.391.620,00	938.297,85	8
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		24	DE300	907.730,00	832.012,20	63.273,74	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		03	DE300	1.262.322,00	516.428,00	583.724,02	6
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE300	405.189,00	202.594,50	376.499,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		14	DE300	618.031,00	341.955,50	548.290,24	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		23	DE300	139.640,00	111.712,00	109.817,66	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		24	DE300	21.685,00	10.842,50	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	04	01	07	04		16	DE300	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	090	01	01	07	04		18	DE300	2.408.406,00	2.408.406,00	109.607,24	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		18	DE300	16.200.958,00	16.200.958,00	7.181.122,79	10
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		19	DE300	7.932.894,82	7.916.516,82	1.271.442,74	7
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		20	DE300	433.999,61	422.999,61	157.304,98	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		21	DE300	781.460,90	772.413,47	305.920,29	6
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		23	DE300	703.146,70	703.146,70	166.153,54	5
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		24	DE300	798.424,85	779.924,85	402.595,71	4
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		18	DE300	109.000,00	109.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		19	DE300	1.882.514,12	1.825.190,12	657.027,09	6
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		21	DE300	9.577.737,35	7.587.502,80	2.868.873,26	11
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		23	DE300	66.500,00	66.500,00	65.732,62	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		24	DE300	5.690.991,06	3.286.754,76	1.995.871,91	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		01	DE300	68.400,00	68.400,00	43.382,75	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		16	DE300	297.711,00	265.611,00	269.081,85	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		17	DE300	536.335,62	380.518,00	0,00	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		18	DE300	63.393.363,26	63.242.630,62	23.860.703,36	62
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		19	DE300	9.061.269,23	8.772.666,79	2.052.689,44	18
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		21	DE300	12.634.806,59	12.341.748,97	2.582.749,40	37
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		23	DE300	3.069.147,13	2.900.303,50	659.029,06	13
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		24	DE300	7.938.155,70	7.193.173,75	3.146.009,45	25
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	083	01	01	02	06		18	DE300	1.800.000,00	1.800.000,00	48.801,19	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		18	DE300	7.192.000,00	7.192.000,00	47.322,56	6
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		19	DE300	340.876,00	340.876,00	115.606,58	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		24	DE300	872.619,00	872.619,00	420.911,81	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			16	DE300	5.000.000,00	5.000.000,00	719.733,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			18	DE300	23.537.546,23	23.537.546,23	12.887.506,55	31
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	01	07			18	DE300	157.512,12	157.512,12	77.654,50	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	01	07			18	DE300	176.400,00	176.400,00	176.370,56	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
---	--	--	--	--	--

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Der Bewertungsplan sieht neben Durchführungsevaluierungen die Evaluation jeder Prioritätsachse vor. Im bisherigen Programmverlauf sind detaillierte Konzepte für alle Wirkungsevaluierungen entwickelt und in der jeweils zuständigen Steuerungsgruppe abgestimmt worden.

Drei der vier Evaluationen sind bisher begonnen worden. Die Evaluation der Prioritätsachse 2 ist aufgrund des späten Starts des KMU-Fonds III und aufgrund von inhaltlichen Verschiebungen in einer anderen Aktion noch nicht aufgenommen worden.

Aus den Evaluationen liegen noch keine endgültigen Ergebnisse, Befunde oder Empfehlungen vor. Für einzelne Evaluationen (Prioritätsachse 1 und Prioritätsachse 4) sind Präsentationen bzw. ein Zwischenbericht angefertigt und in der Steuerungsgruppe diskutiert worden (s. <http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/evaluierung-der-prioritaetsachse-4-nachhaltige-stadtentwicklung-zwischenbericht.pdf>)

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

In einigen Aktionen ist der Auszahlungsstand noch nicht so hoch, wie er angestrebt war. Hierfür sind verschiedene Ursachen identifiziert worden. Teilweise sind die Förderinstrumente neuartig oder in ihren Förderstrukturen relativ komplex. Einige Aktionen sind – aufgrund der Regelungen zum Programmabschluss 2007-2013 – relativ spät angelaufen. Bei größeren Infrastrukturprojekten gibt es zudem längere Vorlaufzeiten der Planung, Genehmigung und Ausführung.

Wenn eine Gefährdung für die frist- und zielgerechte Umsetzung der Aktionen zu erwarten war, wurde auf diese Probleme in unterschiedlicher Weise reagiert: Neben der Öffentlichkeitsarbeit zählen dazu das Überbuchen und der damit verbundene Aufbau von Ausgabepuffern oder das Vorziehen von Vorhaben mit hohen Ausgaben.

Gemäß Art. 125 (2) Buchst. d der VO 1303/2013 muss die Verwaltungsbehörde ein System einrichten, in dem die für die Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können.

Die Verwaltungsbehörde hatte sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung entschieden, das bereits in der vorigen Förderperiode verwendete IT-Begleitsystem EurekaPlus an die Anforderungen der neuen Förderperiode anpassen zu lassen. Seit Beginn der Förderperiode wurde an diesen Anpassungen gearbeitet, was auch eine grundlegende technische Umstellung des Systems einschloss.

Die Verwaltungsbehörde musste in den letzten Jahren immer wieder mit Verzögerungen bei der Weiterentwicklung des IT-Systems umgehen, die dazu führten, dass das IT-Designierungsverfahren nur unter hohem Zeitdruck und nur eingeschränkt für einen Teil der Aktionen des EFRE-OP absolviert werden konnte. Damit gelang es, die Jahrestanche 2014 vollständig mit einem Zahlungsantrag ggü. der Europäischen Kommission abzurechnen.

Die überbordende Komplexität des IT-Systems, fehlende Kapazitäten beim Dienstleister und der damit verbundene anhaltend hohe Zeitdruck bei der Weiterentwicklung führten schließlich aber dazu, dass Ende 2017 nach einer Alternative für das bisher verwendete IT-Begleitsystem gesucht wurde. Im Ergebnis wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe entschieden, in Berlin künftig mit dem efREporter3 ein bereits in mehreren anderen Bundesländern verwendetes IT-Begleitsystem zu nutzen.

Der Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung zum efREporter3 ist zwischenzeitlich erfolgt, so dass Berlin ab 2018 für das EFRE-OP ein zentrales IT-Begleitsystem nutzt.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

--

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo ist auf der Internetseite unter www.berlin.de/efre veröffentlicht.

BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Produktivität der Wirtschaft
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	51.700.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	KMU-Fonds III
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der	14.06.2017

Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	103.400.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	51.700.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	51.700.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	6.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	6.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	6.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	6.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	KMU-Fonds III
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	10.880.510,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	5.440.225,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	7.426.310,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.713.155,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.713.155,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	113
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	79
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	79
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	79
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	67
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	

38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-8.932,59
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	89.245,99
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	63.641,70
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	25.604,29
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00

37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	51.700.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	20.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	KMU-Fonds III Umweltkredite
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und	Berlin, Bundesrepublik

Stadt)	Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben

(nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	14.06.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	20.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	0,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für	

Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	KMU-Fonds III Umweltkredite
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	0
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0

29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00

37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	20.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	20.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46	

Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrautung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBB Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	06.03.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	20.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	10.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	10.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen	1.353.243,18

Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.055.455,92
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	276.666,13
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	13.130.089,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	6.565.045,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	12.486.959,70
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	46
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten	44

getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	20
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	20
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	4
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das	-1.776,78

Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	223.348,44
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	210.000,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	13.348,44
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	22.099,28
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	22.099,28
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	20.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in	30.000.000,00

Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	VC Fonds Technologie Berlin II
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der	Separater Verwaltungsblock

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBB Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	06.03.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	60.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	30.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	30.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	30.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	15.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	15.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	

15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	15.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	15.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.465.682,33
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.825.290,40
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	612.400,01
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	VC Fonds Technologie Berlin II
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	25.579.874,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	12.789.937,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	23.894.736,46
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in	

EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	64
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	58
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	34
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	34
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	13
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja

32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	101,44
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.842.877,89
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	1.756.540,21
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	86.337,68
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	30.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	15.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	15.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds

1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	78.750.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	ProFIT Darlehen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Direkte Ausführung
8. Art des Finanzinstruments	Direkte Mittelverwaltung
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der	Stelle, die die Aufgaben

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	direkt ausführt
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Pro Fit Darlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	77.816.393,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	39.880.272,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	50.042.926,41
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	25.251.399,73
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	25.251.399,73
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	56
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	56
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	24
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufbrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	

38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	7.847.750,14
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	4.735.857,58
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	3.111.892,56
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

8. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Maßnahmen	Durchführung der verbleibenden	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------------------------------	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	---	-----------

9. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

9.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

9.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	----------------	------------------------------------	--	--	--------------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--